

Praktische Infos / Diverses und nützliche Adressen

Bemerkungen Abfall für Courtepin / Villarepos :

Der Zutritt zu den Sammelstellen ist einzig mit der Vignette möglich.

In den Sammelstellen werden einzig die Objekte angenommen, welche in der Rubrik „Wie entsorge ich meinen Abfall?“ aufgelistet sind. Die Weisungen des Personals müssen befolgt werden. Das Entsorgen von inertem Material aus Umbau- oder Abbrucharbeiten (Maximalgewicht: 5 kg) sowie das Entsorgen von Bäumen und Ästen eines Baumschlags gehen zu Lasten des Eigentümers. Je nach Material, müssen diese auch getrennt werden.

Sperrgut :

Sperrgut wird nur akzeptiert, wenn dieses nicht in die Hauskehricht-Container deponiert werden kann (Art. 13 des Reglements für die Abfallbewirtschaftung). Je nach Material müssen diese getrennt werden.

Das Sperrgut darf frühestens am Abend vor der Sammlung herausgestellt werden. Gegenstände, welche am Sammeltag nicht mitgenommen wurden, müssen abends vom Entsorger entfernt und raschmöglichst entsorgt werden.

Gut erhaltene Möbel können auch an Emmaüs (026 424 55 67) oder an Coup d'Pouce (026 484 82 40) abgegeben werden.

Grüngut :

Äste dürfen maximal eine Länge von 1.50 m haben und müssen mit einer recyclebaren Schnur gebündelt werden.

Bei Heckenrückschnitten, welche das Volumen des Containers überschreiten, können die Einwohner der Gemeinde, auf Voranmeldung, eine Karte auf der Gemeindeverwaltung (Freiburgstrasse 42, 1784 Courtepin) abholen, um diese auf die Kompostieranlage Seeland AG in Galmiz zu bringen. Das unentgeltliche Entsorgen kann nur unter Vorweisung dieser Karte erfolgen.

Haushaltmüll :

Für Personen, welche über keinen festen Standort für Ihren Haushaltmüllcontainer verfügen : dieser kann frühestens am Vorabend und spätestens um 7.00 Uhr des Sammeltages herausgestellt werden.

Kehrichtsäcke, welche sich nicht im Container befinden werden vom Sammeldienst nicht entsorgt.

Trennen der Haushaltbatterien- und Akkus :

Wir bitten Sie, die Batterien / Akkus zu trennen und diese in den entsprechenden Behälter (1 Behälter für Li-ion-Akkus und Li-Batterien und 1 Behälter für die anderen Batterien und Akkus).

Sammelabfuhr :

Jährlich erstellt die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Firma Haldimann AG, welche mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragt ist, einen Sammelabfuhrplan. Dieser wird auf der Internetseite der Gemeinde publiziert und in jeden Haushalt verteilt.

Reglemente und Verschiedenes :

Gemäss Art. 5 lit. 1 und 2 des Reglements für Abfallbewirtschaftung, dürfen nur Abfälle, unter Vorbehalt interkommunaler Gemeindeüberküntfe (Art. 107ff GG), welche auf dem Gemeindegebiet anfallen, in den durch den Gemeinderat entsprechend bezeichneten Anlagen abgegeben werden. Es ist verboten, Abfälle ausserhalb der bewilligten Entsorgungsanlagen abzulagern oder wegzwerfen. Die Kompostierung entsprechender Abfälle in individuellen Anlagen ist von diesem Verbot ausgenommen.

Die Grundgebühr wird, gemäss Artikel 18 des Reglements zur Abfallbewirtschaftung, einmal jährlich beim Verursacher erhoben.

Nützliche Adressen :

Nicht aufgeführte Gegenstände können an den Verkaufsort oder an eine der untenstehenden Unternehmen gebracht werden :

Thommen SA, Givisiez: 026 460 75 80

Haldimann AG, Murten: 026 411 95 00

Bühlmann Recycling AG, Münchenwiler:
026 672 33 08

Sanima, Düdingen (Tierkadaver): 026 492 04 52

Centre de collecte de produits carnés, Payerne (Tierkadaver): 026 660 36 12

Kompostieranlage Seeland AG, Galmiz:
026 673 25 00

Medikamente: Apotheken